

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Sieben Prozent müssen bleiben - Thüringen für eine Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Speisen im Gastronomiegewerbe

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. der seit dem 1. Juli 2020 geltende und gegenwärtig bis zum 31. Dezember 2023 befristete ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von sieben Prozent auf Speisen in Restaurants ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage war beziehungsweise ist;
 2. der ermäßigte Mehrwertsteuersatz eine unverzichtbare Stütze zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie angesichts steigender Belastungen vor allem durch hohe Energie- und Einkaufspreise ist, weil Betriebe die enormen Kostensteigerungen bei Energie, Lebensmitteln und Personal zumindest teilweise über den reduzierten Steuersatz abfedern konnten und können;
 3. der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants in der Europäischen Union nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist, da 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten ihrer Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz gewähren;
 4. eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von sieben auf 19 Prozent mangels Reserven und finanzieller Spielräume vieler Gastronomen eins zu eins über höhere Preise an die Gäste weitergegeben werden müsste, was zu erheblichen Preissprüngen und einem weiteren drastischen Rückgang der Nachfrage führen würde;
 5. es deshalb zu weiteren Schließungen und Betriebsaufgaben kommen wird, wovon insbesondere Restaurants, Gasthäuser, Cafés und Biergärten im ländlichen Raum und kleinen Städten betroffen sein werden;
 6. sich auch Normalverdiener und Familien einen Gaststättenbesuch noch leisten können müssen und dass das Essen im Kindergarten und in der Schule gesund und finanzierbar bleiben muss; ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz eröffnet Anbietern mehr Möglichkeiten für den Kauf frischer und regional erzeugter Lebensmittel;
 7. eine lebendige und vielfältige Restaurant- und Gasthauskultur das Land lebens- und liebenswert macht, zur Stärkung der Innenstädte und Dörfer beiträgt und die Attraktivität für Touristen steigert.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat und der Finanzministerkonferenz, für eine dauerhafte Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes

zes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, beispielsweise durch eine Neufassung von § 12 Abs. 2 Nr. 15 des Umsatzsteuergesetzes, einzusetzen.

Für die Fraktion:

Bühl